

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mitglied der World Medical Association

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

Betreff GESETZENTWURF	
Zl.	66 - GE/19 P3
Datum: 11. OKT. 1993	
Verteilt 15. Okt. 1993	

WIEN, I.,
 Weihburggasse 10 - 12
 Postfach 213
 1011 WIEN

81 Kajak

Unser Zeichen: Dr. C/Str Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Wien, am 6.10.1993

Betreff: Stellungnahme zum Enwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresversorgungsgesetz und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übersendet Ihnen die Österreichische Ärztekammer 25 Ausfertigungen zu im Betreff genanntem Entwurf.

Mit vorzüglichler Hochachtung



Beilage

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER
 Körperschaft öffentlichen Rechts
Mitglied der World Medical Association

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

WIEN, I.,
 Weihburggasse 10 - 12
 Postfach 213
 1011 WIEN

Unser Zeichen: Dr. C/Sr/4274/93 Ihr Schreiben vom: 31.8.1993 Ihr Zeichen: Zl. 43.010/3-9/93 Wien, am 6.10.1993

**Betrifft: Stellungnahme zum Enwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Heeresversorgungsgesetz und das Versorgungsrechts-
 Änderungsgesetz 1986 geändert werden**

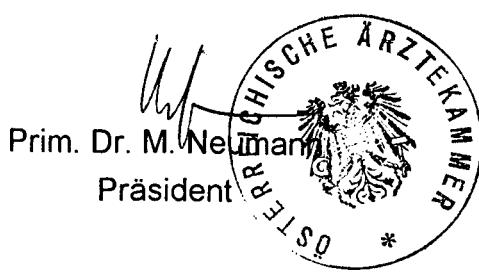
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer erlaubt sich zu oben genannten Betreff folgende Stellungnahme abzugeben:

Im wesentlichen soll die Heeresversorgungsgesetz-Novelle dem Versorgungsschutz bei Wegunfällen den Bestimmungen des ASVG angepaßt werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn in der Heeresversorgungsgesetz-Novelle auch die Bestimmungen der 50. ASVG-Novelle über den Unfallversicherungsschutz "Kindergarten - Schule" (Art. III Zi 10) einbezogen werden (vorstellbar § 1 Abs. 2 Zi 9 lit c).

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Beilage